Protokoll

zur Sitzung des Ortsbeirats des Stadtteils Hatzbach

am Freitag, den 24.04.2015 19.30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Hatzbach
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Teilnehmer:
Frank Drescher
Paul-Heinz Schmidt
Dieter Erber (Schriftführer)
Wolfgang Dippel
Reiner Schmidt
Torben Knoch, FFW Hatzbach
Andreas Schmidt, FFW Hatzbach

TOP:

1. Eröffnung und Begrüßung
   Frank Drescher eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Die Einladung mit verkürzter Ladungsfrist, erfolgte Form- und Fristgerecht. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
   Frank Drescher stellte die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

3. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Hatzbach
   Hier: Beschlussvorlage-Nr.: FB3/2015/0006

Der Ortsbeirat und FFW Hatzbach haben die Beschlussvorlage vom 15.04.2015 besprochen und nehmen wie folgt Stellung:

Um wirklich Kosten und Folgekosten (Betriebskosten) zu sparen ist der Ortsbeirat und die FFW Hatzbach nach wie vor der Meinung das ein gemeinsames Gerätehaus mit der FFW Erksdorf in dem seinerzeit vorgesehenen Flurbereich die günstigste Variante darstellt. Dies würde auch die Folgen des Demographischen Wandels berücksichtigen.

Zur Kenntnis möchten wir aus zwei Protokollen informieren:

1)Auszug aus dem Ortsbeiratsprotokoll Hatzbach vom 29.08.2013:
Hier: Vorstellung der erweiterten Planungsvariante 3a mit Kostenaufstellung
In der Sitzung vom 17.07.2013 wurde von Seiten der Verwaltung angekündigt, dass für die favorisierte Planungsvariante 3a, Ende August eine detaillierte Planung mit Kostenaufstellung zu erwarten sei.
Aufbauend auf der Variante 3a wurden von Frau Werner (FB4) die Pläne noch mal vorgestellt und die Kosten mit ca. 537.000 € ermittelt.

2)Auszug aus der Niederschrift des Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur vom 03.09.2013:
Hier: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach / Vorlage FB3/2013/0004/1
Bürgermeister Christian Somogyi berichtet darüber, dass die Planung für das neue Feuerwehrgerätehaus in Hatzbach mit der Feuerwehr und dem Ortsbeirat abgestimmt worden sind. Er weist darauf hin, dass für einen Förderbescheid im Jahre 2014 der entsprechende Förderantrag bis zum 30.08.2013 beim Landkreis Marburg-Biedenkopf vorliegen muss.
Frau Werner vom Fachbereich 4 stellt die abgestimmte Planung und die veranschlagten Kosten in Höhe von derzeit rund 538.000,00 € nochmals detailliert vor. Die Frage von Herrn Back und Herrn Wieber, inwieweit mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei, wird von Frau Werner und Herr Hütten dahingehend beantwortet, dass die Kostenkalkulation aufgrund der nunmehr vorliegenden Planung recht genau sei. Ein endgültiges Ergebnis stehe jedoch erst nach den erfolgten Ausschreibungen in 2014 fest.

Anschließend wurde, die mit der Feuerwehr Hatzbach und dem Ortsbeirat „abgestimmten Variante" mit einer „recht genauen" Bausumme in Höhe von 537,553,21 € im Fachausschuss einstimmig und im Stadtparlament mit 31 Ja-Stimmen beschlossen.

Für Ortsbeirat und FFW Hatzbach stellen sich zunächst folgende Fragen:

A)Auf Seite 2 der vorliegenden Beschlussvorlage vom 15.04.2015 werden Faktoren zur Kostensteigerung aufgelistet. Unter Punkt zwei wird aufgeführt das Kostensteigerungen auch auf zusätzlichen Forderungen des Ortsbeirates und der FFW Hatzbach zurückzuführen sind. Dem Ortsbeirat und der FFW sind solche kostenbeeinflussende Forderungen nicht bekannt!
Welche zusätzlichen, kostenbeeinflussende Forderungen des Ortsbeirats oder der FFW Hatzbach sind hier gemeint?

B)In der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage vom 15.04.2015 werden die Bausummen in Bezug zur DIN 276 gestellt. Nach dieser DIN 276 können Bausummen zur Ermittlung eines Kostenrahmens um bis zu 30 % abweichen. Wenn die Bausumme am 03.09.2013 zudem noch als „recht genau" beschrieben wurde, stellt sich die Frage nach einer Begründung zu einer Kostensteigerung allein im Bereich KG 300 Bauwerk- Baukonstruktion in Höhe von 50 % von der „Variante Beschluss 3/2013" = 239.106,44 € zur sehr ähnlichen „Variante A" = 359.000,00 € ?

C)Ab Seite 3 der Beschlussvorlage vom 15.04.2015 werden die Planungsüberlegungen mit Kostenberechnung nach DIN 276 dargestellt. Nach DIN 276 können Kostenberechnungen um + / - 20 % abweichen. Sind die genannten Summen der Varianten A, A1.1 und B nun unter dieser Toleranzbreite zu betrachten oder sind diese Summen genauer kalkuliert ?

D)Bei der Kostengegenüberstellung der Varianten sind im Bereich KG 600 Ausstattung die Kosten bei den Varianten „Variante Beschluss 3/2013" und

„Variante A“ mit jeweils 30.000 € angegeben und bei der „Variante A1.1“ und „Variante B“ mit nur 7500 €.
Wo liegt dieser erhebliche Unterschied begründet?

E)Der Ortsbeirat und die FFW Hatzbach gehen davon aus, dass die Einsparungen von Variante A zu Variante A1.1, die laut Kostengegenüberstellung 102.000 € (ca. 20 %) betragen, hauptsächlich durch die Verkleinerung der Aussenmaße erreicht werden sollen. Die Tiefe der Fahrzeughalle soll laut Planung um 1 Meter (ca. 9 %) und Gesamtlänge des Gebäudes um 2,13 Meter (ca. 9 %) gekürzt werden.
Wie erklärt sich diese hohe Einsparung, trotz relativ geringer Verkleinerung und diverser gleichbleibenden Kosten?

Zu den vorgestellten Varianten:

Variante B
Ortsbeirat und FFW Hatzbach lehnen einen Bau nach Variante B allein schon wegen der fehlenden Barrierefreiheit ab. Wir haben unter anderem Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung die (Stand April 2015) bis zu 95 Jahre alt sind und an Veranstaltungen regelmäßig teilnehmen. Diesen Menschen werden wir ein Treppensteigen nicht zumuten. Auch ist zu bedenken, dass die Alters- und Ehrenabteilung in den kommenden Jahren- und Jahrzehnten eher zahlenmäßig wachsen wird. Zwingend zu Berücksichtigen ist auch, dass unter den Mitgliedern der FFW Hatzbach ein Rollstullfahrer ist. Einen Neubau, der Menschen von der Teilnahme an Veranstaltungen der Feuerwehr ausschließt, werden wir nicht akzeptieren.

Variante A / Variante A1.1
Nach eingehenden Gesprächen favorisieren Ortsbeirat und FFW Hatzbach eine Variante die zwischen der Variante A und Variante A1.1 liegt.
Einer Verkleinerung der Fahrzeughalle lehnen wir ab. Wir benötigen den Platz hinter dem Fahrzeug unter anderem auch, um dort Ausrüstungsgegenstände zu lagern, zu säubern und zu pflegen. Dies möchten wir nicht wie bisher „bei jedem Wind und Wetter“ draußen erledigen müssen. Auch können dort bestimmte Übungsteile Wetterunabhängig geübt werden.
Insgesamt kommt dies der Feuerwehr und den Ausrüstungsgegenständen zugute.

Die Vorschläge der Variante A1.1 bezüglich der Raumanordnung im Bereich Schulungs-/Vereinsraum; Jugendfeuerwehr, Technik, etc, halten wir für denkbar.
Den Bereich einer funktionalen Küche möchten wir jedoch wie schon ursprünglich geplant und beschlossen, in einem separaten Raum untergebracht wissen und nicht direkt im Schulungs- und Vereinsraum integriert.
Durch eine, mit der FFW Hatzbach und Ortsbeirat abgestimmte Variante gehen wir von einer möglichen Kürzung der Gesamtlänge um ca.1,20 Meter aus.

Bei der jetzt anstehenden Entscheidung bittet die FFW Hatzbach und der Ortsbeirat auch um Beachtung, dass die Feuerwehr freiwillig Pflichtaufgaben der Stadt übernimmt.

4. Städtisches Grundstück Hatzbach Flur 6 Flurstück 47/3

Frank Drescher verlas das Schreiben des Magistrats vom 10.04.2015 bezüglich des mündlichen Antrags von Herr Matthias Thiel. In der Vergangenheit wurden vom Ortsbeirat Kauf- oder Pachtanträge bezüglich des betreffenden Grundstücks immer abgelehnt, da dieser Ort als Treffpunkt verschiedener, mehrheitlich älterer Bürger genutzt wurde. Mit Erstellung des neuen Dorfplatzes als zentralen Treffpunkt soll sich dies nun ändern. Daher ist der Ortsbeirat nach (!!) Fertigstellung des neuen Dorfplatzes für eine Verkauf des o.g. Grundstücks unter folgenden Bedingungen: Da in den vergangenen Jahren immer wieder von verschiedenen Anwohner ein Kauf des Grundstücks beantragt, jedoch dies immer wieder im Ortsbeirat aus den genannten Gründen abgelehnt wurde, hält es der Ortsbeirat nicht für richtig und fair jetzt dem Antragsteller Herrn Matthias Thiel als einzigem die Chance auf den Erwerb des Grundstücks zu geben. Die anderen, auch am Grundstück interessierten Anwohner gehen zurzeit nach wie vor davon aus, dass ein solcher Antrag vom Ortsbeirat abgelehnt würde. Der Ortsbeirat ist daher einstimmig der Meinung, dass alle interessierten Anwohner eine faire Chance auf den Erwerb haben sollen und bittet den Magistrat ein dementsprechendes Verfahren einzuleiten. Der Ortsbeirat geht davon aus über das Verfahren und dem Ergebnis informiert zu werden.

5. Bericht des Ortsvorstehers

a) Bei einem Ortstermin mit OV Drescher und FB4 wurden bezüglich der Feldwegesanierung im Bereich „Wäldchen“ in Verbindung mit Planungsüberlegungen des Radwegs Richtung Wolferode Maßnahmen besprochen.

b) OV Drescher informierte das das defekte Geländer am Paulus-Pfad erneuert wird.

Stadtallendorf-Hatzbach
den 24.04.2015

Frank Drescher	Dieter Erber	Paul-Heinz Schmidt
Ortsvorsteher	Schriftführer	Ortsbeiratsmitglied